



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

238

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bei den Fuchslöchern“

238

Ergänzung zur Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena

238

Öffentliche Bekanntmachungen

239

Planfeststellung für das Bauvorhaben Umbau Bahnhof Jena Saalbahnhof km 24,350 – 26,183, Strecke (6305) Abzweig Saaleck – Saalfeld in der Stadt Jena

239

Ausschusssitzungen

239

Öffentliche Ausschreibungen

240

Theaterhaus Jena, Schillergässchen 1, 07743 Jena, Neugestaltung Theatervorplatz

240

Verschiedenes

240

Tourenplanänderung für Abfallbehälter

240

Beschlüsse des Stadtrates

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bei den Fuchslöchern“

- beschl. am 24.05.2006; Beschl.-Nr. 06/0034-BV

1. Die Stadt beschließt den als Anlage beigefügten Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bei den Fuchslöchern“ ab.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Es besteht das gemeinsame Interesse, der Jenoptik AG, als Haupteigentümer der Grundstücke im B-Plangebiet „Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt“, und der Stadt nach Satzungsbeschluss des B-Planes, Grundstücke im Plangebiet zu erschließen und anschließend als Bauland zu veräußern. Dazu hat der Erschließungsträger bei der Stadt beantragt, die Erschließungsanlagen in einem 1. Teilgebiet nach § 11 BauGB herzustellen und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen nach § 135a BauGB in Verbindung mit § 1a (3) BauGB bezogen auf das Teilgebiet entsprechend den Festsetzungen des B-Planes auszuführen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Ergänzung zur Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0060-BV

1. Die Einordnung der finanziellen Mittel zum Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldes ab 01.07.06 wird entsprechend der Anlage vorgenommen.
2. Die Ausgabeansätze werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinnahmen durch Zuweisung vom Land werden für Mehrausgaben zum Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldes verwendet. Ein entsprechender Haushaltsvermerk ist bei HHSt. 48300.17100 anzubringen.

Begründung:

Das Thüringer Erziehungsgeld löst zum 01.07.06 das bisherige Landeserziehungsgeldgesetz ab. Bisher wurden Leistungen des Erziehungsgeldes von Bund und Land einkommensabhängig durch die Erziehungsgeld-

stelle Jena mit einem vom Land bereitgestellten verschlüsselten Dialogverfahren beschieden und über das Land zahlbar gemacht. Statistik, Finanzstrom und Bescheidvorgaben waren ausschließlich über dieses Programm einheitlich in Thüringen realisiert.

Die Ausreichung des Thüringer Erziehungsgeldes wird ab 01.07.06 den Kommunen übertragen. Bescheiderteilung und Zahlbarmachung ist nun Aufgabe der Stadt Jena, die ihrerseits das Geld vom Freistaat Thüringen erhält. Die Fachaufsicht (Widerspruchsverfahren bei Nichtabhilfe) verbleibt demgegenüber beim Freistaat Thüringen.

Für die Aufwendungen liegen keine Erfahrungswerte vor. Die Ansätze wurden soweit möglich sorgfältig geschätzt. Um einen reibungslosen Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes zu gewährleisten, werden die Ausgabenansätze für gegenseitig deckungsfähig erklärt sowie die Einnahmen vom Land mit einem Haushaltsvermerk zur Verwendung für Mehrausgaben bei der Ausreichung an die Berechtigten angebracht.

Der Freistaat Thüringen gewährt den zuständigen Wohnsitzgemeinden voraussichtlich einen finanziellen Ausgleich für den entstehenden Verwaltungsaufwand zur Ausführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes von 43,80 € pro Antrag. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Auftragskostenpauschale nach § 23 ThürFAG. Eine Vereinbarung hierzu liegt zzt. nur im Entwurf vor.

Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes - Haushaltseinordnung

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Bemerkungen	Ansatz 2006
Einnahmen				924.000
48300	17100	Zuweisung vom Land		924.000
Ausgaben				924.000
48300	67920	Innere Verrechnung – Zahlung an städtische Kitas		105.100
48300	67921	Innere Verrechnung – Zahlung für Tagespflegeplätze		12.200
48300	71200	Zahlung an andere kommunale Träger	Städte und Gemeinden	48.000
48300	71800	Zahlung an freie Träger		278.700
48300	76800	Zahlung an Eltern u. Erziehungsberechtigte	Eltern, Pflegepersonen	480.000
Aufteilung für Einrichtungen in städtischer Trägerschaft				
Einnahmen				
städtische Kitas	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	Innere Verrechnung vom SZA	105.100
45420	16921	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	Tagespflege	12.200

Untersetzung städt. Kitas:			
46412	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	14.400
46422	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	10.000
46432	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	13.600
46440	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	12.100
46444	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	11.200
46445	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	4.500
46463	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	10.600
46467	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	8.700
46481	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	5.900
46482	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	14.100

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114 in 99084 Erfurt eingesehen werden.
 Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

ausgefertigt:
 Jena, 26.06.2006
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
 (Oberbürgermeister) (Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **12.07.2006, 18:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Vergabe Zuschüsse schulbezogene Jugendarbeit für September bis Dezember 2006 – Beschluss
- Vergabe Fonds Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit – Beschluss
- Empfehlung Vergabe Jugendstudie 2006 – Beschluss
- Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte – Allgemeine Richtlinie – Beschluss
- Vergabekriterien Kindertagesstätten – Beschluss
- Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena – Beschluss
- Neufassung der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena – Beschluss
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **13.07.2006, 17:30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1 die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Einziehung einer Teilfläche der Schomerusstraße
- Berichtsvorlage Fortschreibung der Planung Ortsdurchfahrt Maua – Vorstellung Grundzüge der Fortschreibung durch das Straßenbauamt Ostthüringen
- Entwurfsplanung Neugestaltung Unterm Markt in Jena
- Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freizeit-, Erholungs- und Hundesportzentrum Jägerberg"
- Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss für den Entwurf zum Bebauungsplan Salvador-Allende-Platz
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung "Westviertel II"
- StR-Beschluss 05/11/16/0338 v. 02.11.2005 - Abstandsregelung von Windkraftanlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellung für das Bauvorhaben Umbau Bahnhof Jena Saalbahnhof km 24,350 – 26,183, Strecke (6305) Abzweig Saaleck – Saalfeld in der Stadt Jena

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt vom 31.05.2006, Az.: 53120/Pap/30/05 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 10.07.2006 bis 21.07.2006 in der Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03),
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Theaterhaus Jena, Schillergässchen 1, 07743 Jena, Neugestaltung Theatervorplatz

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Städtebauförderung finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 25.07.2006
1	<u>Elektroarbeiten</u> 3 St. Festplatzverteiler umsetzen, 1 St. nachrüsten, 380 m Kabelschutz DN 100 + 150; 400 m Kabel + Leitungen; 340 m Multicor + Videokabel; 6 St Mastleuchten umsetzen; 10 St. Außenleuchten; 45 m LED Lichtschlauch; 1 St. Zentralbatterie; 9 St. Masttraversen; 13 St. Fluter TC-L als SL; 10 St. RZ-Leuchten	8,00 € / 2,20 €	36. KW 06 – 07. KW 07	11.00 Uhr
2	<u>Tiefbauarbeiten / Landschaftsbauarbeiten</u> 2000 m² Pflasterfläche; 1000 m³ Bodenausschachtung; 300 m EW-Kanalarb.; 50 m Heckenpflanzg.; 90 m Betonsitz- und 40 m Betonblockstufen; 40 m Stahlpergola	11,00 € / 2,20 €	36. KW 06 – 07. KW 07	11.30 Uhr
3	<u>Bautechnische Leistungen</u> 400 m³ Kellergewölbe (Naturstein MW) sichern; dazugeh. Notausgang herstellen in Ortbeton; 175 m² Stahlbetondecke; 75 m Stützmauer als Sichtbeton	5,00 € / 1,45 €	36. KW 06 – 07. KW 07	12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.4201.02 mit dem Vermerk "Theaterhaus, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **04.07.2006** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin.

Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **15.09.2006**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt –
Ref. 360, Weimarplatz 4,
99423 Weimar

Verschiedenes

Tourenplanänderung für Abfallbehälter

In folgenden Straßen werden ab der 27. Kalenderwoche 2006 die Abfallbehälter für Papier nicht mehr wie bisher Freitag sondern Dienstag in der ungeraden KW und LVP nicht mehr wie bisher Freitag sondern Dienstag in der geraden KW geleert:

Burgau: Am Burggraben, Am Lindenberg, Am Schloßweidigt, Brunnengasse, Geleitstraße, Geraer Straße, Göschwitzer Straße 1-12, Grenzstraße, Grillenweg, Hinterm Gut, Im Wehrigt, Keßlerstraße, Prüssingstraße bis Nr. 17, Reifsteinweg, Schlossberggasse.

Göschwitz: Alte Hauptstraße, Am Bahnhof, Am Jagdberg, Am Zementwerk, Arthur-Becker-Straße, Groschstraße, Leutraer Weg, Parkstraße, Siedlung Göschwitz 13, 15, 17, Unter der Kirche.